



Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Jahrgang:	2023
Laufende Nr.:	333-8

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen in Teilzeit
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
vom 28. November 2023**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 und Satz 2, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und Art. 96 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 2. Juni 2023 und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen in Teilzeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 26.05.2021, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 7. August 2023, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird neu eingefügt: „§ 13 Übergangsregelung“ und aus „§ 13“ wird „§ 14“.
2. Es wird folgender neuer § 13 eingefügt:

§ 13

Übergangsregelung

Die Regelungen der Ersten und Zweiten Änderungssatzung gelten für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/2022 oder später aufgenommen haben.

2. Der bisherige § 13 wird § 14.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Landshut vom 21. November 2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Landshut.

Landshut, 28.11.2023

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Fritz Pörnbacher

Diese Satzung wurde am 28. November 2023 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 28. November 2023 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. November 2023.